



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

50/22 Beantwortung des dringlichen Postulates Oliver Blaser (FDP), Pascal Müri (SVP), Andreas Roos (Die Mitte) und Christian Kravogel (Grünliberale) vom 4. November 2022 betreffend Durchfahrtsrecht für Anwohner aus dem Erlen- und Thorenberggebiet

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

In der gemeinsamen Medienmitteilung vom 23. September 2022 teilte die Stadt Luzern und die Gemeinde Emmen mit, den Littauerberg für den Durchgangsverkehr zu schliessen. Die Stadt Luzern moniert, dass täglich zwischen 1000 und 2000 Fahrzeugen die westliche wie auch die östliche Bergstrasse als Umfahrungsrouten nutzen. Die Gemeinde Emmen fügt hinzu, dass die Verkehrsbelastung auf der Erlenstrasse seit der Einführung von Tempo 30 nicht die erhoffte Wirkung gezeigt hat. Die westliche wie auch die östliche Bergstrasse ist gemäss GIS Luzern (Karten/Verkehr/Kantons- und Gemeindestrassen) als Güterstrasse 1. Klasse definiert. Gemäss Strassenverordnung des Kantons Luzern vom 19. Januar 1996 (Stand 01.01.2014) lautet die Definition für Güterstrassen 1. Klasse wie folgt:

"Güterstrassen 1. Klasse dienen vorwiegend der Land- und Waldwirtschaft. Sie erschliessen grössere Gemeindeteile. Sie können daneben eine Bedeutung für den Tourismus- und Freizeitverkehr haben."

Mit der Sperrung des Littauerbergs für den Durchgangsverkehr wird den Bewohner vom Erlen- wie auch Thorenberg-Quartier eine wichtige Verbindungsstrasse in Richtung Entlebuch und die nördlichen Richtungen (Lohrenkreuzung/Anschluss A2 Rothenburg) weggenommen. Die Sperrung für diese Anwohner ist ökologisch und verkehrstechnisch nicht sinnvoll. Die Fahrt vom Erlenquartier in Richtung Entlebuch über den Seetalplatz dauert im Normalzustand minimum eine viertel Stunde, bei einem Zwischenfall bis zu 1 Stunde länger und belastet zusätzlich die Erlen- und Gerliswilstrasse sowie den Seetalplatz.

Andererseits belasten auch die Fahrzeuge aus dem Thorenbergquartier den Seetalplatz zusätzlich. Die Autobahn A2 im Abschnitt Sprengi bis Verzweigung Rotsee wie auch der Seetalplatz stossen heute schon an ihre Kapazitätsgrenzen und täglicher Stau ist vorprogrammiert, bzw. schon vorhanden. Es macht aber Sinn, dass der Schleichverkehr aus weiterer Entfernung diese Strecken als Ausweichrouten nicht mehr benützen dürfen.

Auch im Hinblick auf die anstehenden Grossprojekte wie Wiedereröffnung Autobahnanschluss Emmen Nord, Sanierung Gerliswilstrasse und die Sanierung vom Renggloch droht mit dem zusätzlich auf die Hauptverkehrsachsen abgeleiteten Fahrzeuge ein Verkehrschaos rund um den Seetalplatz bis hinauf zur Sprengi und Lohrenkreuzung.

Die Postulanten fordern den Gemeinderat auf zusammen mit der Stadt Luzern ein Durchfahrtsrecht für Anwohner der folgenden Quartiere zu prüfen wobei die Anspruchsberechtigten ihre Legitimation auf den jeweiligen Gemeinden beantragen müssen und der Ausweis auf das Fahrzeug und die berechnigte Person ausgestellt sein müssten:

Emmenbrücke: Erlen-Quartier

Grenze westlich ab Verzweigung Erlen-/Haldenstrasse/Oberemmenweid

Grenze westlich ab Verzweigung Erlenstrasse / Erlenmatte

Luzern: Thorenberg-Quartier

Nördlich/westlich Bahnlinie Luzern – Bern

Vom Kreisel Hornbach bis und mit Restaurant Thorenberg

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Die Güterstrassen über den Littauerberg werden seit längerem entgegen ihrer Bestimmung auch von ortsfremdem motorisiertem Verkehr als Schleichwege genutzt. Diese nicht funktionsbezogene Nutzung konnte durch mehrere Messungen belegt werden (80% Durchgangsverkehr in der Abendspitzenstunde) und widerspiegelt sich auch in den Unfallzahlen. Die Gemeinde Emmen spürt die Auswirkungen des Schleich- bzw. Durchgangsverkehrs über den Littauerberg auf der Erlenstrasse. Am 28. April 2021 wurde die Petition «Wolfisbühl sicherer machen» mit 63 Unterschriften eingereicht. Die IG «Wolfisbühl sicherer machen» fordert, dass die Erlenstrasse im Bereich Wolfisbühl für den Durchgangsverkehr gesperrt werden soll (Zubringerdienst gestattet).

Die Güterstrassen haben einen Ausbaustandard, der für die Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und die entsprechenden Frequenzen dimensioniert sind. Verschiedene Massnahmen durch die Stadt Luzern zur Reduktion des Durchgangsverkehrs und zur Erhöhung der Sicherheit für die Anwohnenden sowie für den Fuss- und Veloverkehr führten nicht zum angestrebten Erfolg. Auch wurden verschiedene Aus- und Rückbaumassnahmen auf Stadtseite geprüft, jedoch als nicht geeignet befunden.

Auch die Temporeduktion auf der Erlenstrasse brachte nicht den erhofften Effekt auf die Nutzung als Schleichverkehrsrouten, wie Messungen belegen. Der Gemeinderat Emmen hat sich daher entschieden, gegen das von der Stadt Luzern geforderte Durchfahrtsverbot über den Littauerberg nicht zu opponieren. Ziele sind - neben der Vermeidung von Schleichverkehr - die Verkehrsbelastung

und damit die Unfallwahrscheinlichkeit zu reduzieren und die Strasseninfrastruktur vor übermässiger Belastung zu schützen.

Gemeinsam publizierten die Stadt Luzern und die Gemeinde Emmen das Teilfahrverbot im Kantonsblatt vom 24. September 2022. Am 24. Oktober 2022 ist die Beschwerdefrist abgelaufen. Es sind mehrere Beschwerden zum Teilfahrverbot beim Kantonsgericht für die Stadt Luzern eingegangen, betreffend der Gemeinde Emmen ist lediglich eine Beschwerde von den umliegenden Gemeinden Malters und Neuenkirch eingegangen. Des Weiteren erfolgten wenige befürwortende und kritische Rückmeldungen an die Gemeinde.

2. Rechtliche Grundlagen

Für die Umsetzung eines Fahrverbotes bedarf es gemäss der Richtlinie «Fahrverbote 653.113» der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) ein Gutachten. In den Jahren 2019 bis 2022 erstellte die Stadt Luzern ein solches Gutachten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Güterstrassen im Gebiet Littauerberg mit einem Teilfahrverbot. Im Gutachten sind die Verkehrsbelastung und das Geschwindigkeitsniveau mit Messungen ermittelt worden. Die durch das Teilfahrverbot erwartete Minderbelastung wurde plausibel hergeleitet und auf rund 50% bzw. 250-500 Fahrzeuge pro Tag beziffert. Die erforderlichen Grenzwerte gemäss vif Richtlinie von mindestens 40% und mindestens 30 Fahrzeuge pro Tag werden erreicht. Insgesamt sieht die kantonale Dienststelle vif die Umsetzung des Teilfahrverbotes als zweck- und verhältnismässige Massnahme zur Reduktion des Durchgangsverkehrs und stimmt in seinem Schreiben vom 5. Mai 2020 an die Stadt Luzern der Realisierung des Teilfahrverbotes gemäss Gutachten zu.

3. Zur Forderung der Postulanten

Grundsätzlich sind derartige Ausnahme-/Fahrbewilligungssysteme möglich. Sie werden punktuell im kleinen Rahmen durchaus angewandt. In dem von den Postulanten skizzierten Gebiet der Gemeinde Emmen existieren rund 1'220 Wohnungen mit über 3'000 Einwohnenden. Im statistischen Mittel kommt in der Schweiz auf eine Person ca. 0.6 Motorfahrzeuge (Personenwagen und Motorräder). Theoretisch könnten für dieses Gebiet bis zu 1'800 Ausnahme-/Fahrbewilligungen beantragt und gesprochen werden. Im Vergleich wurden von der Gemeinde im Jahr 2021 266 Jahresparkkarten C (Parkkarte für Quartierparkplätze) an Private verkauft.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Erarbeitung des Teilfahrverbotes entschieden, dass keine Unterscheidung der Bewohnenden in den Quartieren rund um die Erlenstrasse in Durchfahrtsberechtigte und Nichtdurchfahrtsberechtigte vorgenommen werden soll, da die Kriterien für eine Grenzziehung nicht eindeutig sind und dementsprechend Ansprüche der «gerade nicht mehr» im Perimeter befindlichen Anwohnenden erwartet werden. Zudem würde hier das Prinzip «Keine Regel ohne Ausnahme» zur «Regel mit einer Flut von Ausnahmen», was die Regel an sich überflüssig macht resp. ihrem Sinn widerspricht.

Rechtlich gesehen ist die Gemeinde Emmen nur auf eigenem Gemeindegebiet berechtigt, Ausnahmeregelungen zu erteilen. Unsere Kompetenz endet an der Gemeindegrenze. Da sich das Teilfahrverbot grösstenteils auf Strassen im Besitz der Stadt Luzern bezieht, kann die Gemeinde Emmen die geforderten Ausnahmeregelungen nur in Absprache mit der Stadt Luzern gewähren. Der bisherige Prozess und erste Kontakte in der Sache lassen erkennen, dass die Stadt Luzern an der

Ausgestaltung ihres Teilfahrverbotes festhält und mit grosser Wahrscheinlichkeit keine Ausnahmebewilligungen in dem von den Postulanten gefordertem Ausmass erteilen wird. In diesem Fall könnte die Gemeinde Emmen nur am Ende der Erlenstrasse nach dem Signal «Zubringerdienst gestattet» auf dem ca. 80m langen Abschnitt der Güterstrasse 1. Klasse Ausnahmebewilligung erteilen, was sinnlos ist.

4. Kosten

Die Erarbeitung des beantragten Fahrbewilligungssystems erzeugt interne Aufwendungen und benötigt allenfalls externe Unterstützung. Einen erheblichen Aufwand erzeugt in der Folge die Abgabe der Fahrbewilligungen sowie die laufende Aktualisierung der Daten. Die Kosten können im besten Fall über eine Gebührenerhebung für die Abgabe der Fahrbewilligung aufgefangen werden. Gesamthaft steigt jedoch mit dieser Zusatzaufgabe der Ressourcenbedarf der Verwaltung.

5. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat vertritt die Haltung, keine Unterscheidung der Bewohnerinnen und Bewohner im Erlenquartier in Durchfahrtsberechtigte und Nichtdurchfahrtsberechtigte vorzunehmen und beantragt die Ablehnung des Postulates.

Emmenbrücke, 14. November 2022

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber